Stadtgemeinde Gmünd
A-9853 Gmünd in Kärnten • Hauptplatz 20
Tel.: 04732/2215 • Fax: 04732/2215-35
e-mail: gmuend@ktn.gde.at

Zahl: 032-2025-116/1

# KUNDMACHUNG

**1.**

Die Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten beabsichtigt gemäß der Vermessungsurkunde des DI. Horst Klampferer, 9871 Seeboden, Hauptplatz 6 vom 21.03.2025, GZ: 7198/25 für Teilstücke der K.G. Landfraß – 73019 – die Beschränkung durch den Gemeingebrauch aufzuheben und aus dem Gemeingebrauch und dem Öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu entlassen (Entwidmungsakt) und dem Gemeingebrauch zu widmen und in das Öffentliche Gut der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten zu übernehmen (Widmungsakt).

Dies betrifft entsprechend des gegenständlichen Teilungsausweises

das Trennstück 1 aus dem Grundstück Nr. 727/1 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 7 m2 (Entwidmungsakt),
das Trennstück 3 aus dem Grundstück Nr. 137/2 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 3 m2 (Widmungsakt),
das Trennstück 4 aus dem Grundstück Nr. .295 K.G. 73004 Gmünd mit einer Fläche von 4 m2 (Widmungsakt).

**2.**

Während der Kundmachungsfrist von 2 Wochen liegt die angeführte Vermessungsurkunde zur öffentlichen Einsichtnahme im Stadtamt der Stadtgemeinde Gmünd in Kärnten während der Amtsstunden auf. Innerhalb der Kundmachungsfrist können Einwendungen schriftlich und begründet beim Stadtamt Gmünd eingebracht werden.

Der Bürgermeister:

STADTGEMEINDE GMÜND IN KÄRNTEN

.....
(Josef Jury)

Angeschlagen am: 26.06.2025
Abgenommen am: 10.07.2025